

Merkblatt für Hörer/innen

„ETH-externe Personen“ / Hst 93

Die allgemeinen verbindlichen Informationen für Hörerinnen und Hörer sind hier publiziert:
<https://www.ethz.ch/de/studium/non-degree-angebote/hoerer.html>

Die Registrierung als Hörerin oder Hörer

Ihre Registrierung ist **ein** Semester lang gültig.

Sie haben die Möglichkeit, die Registrierung semesterweise zu **erneuern**. Die Kanzlei macht Sie automatisch im **Dezember** für das Frühjahrssemester bzw. im **Juli** für das Herbstsemester mit einer Nachricht an Ihre **ETH E-Mail-Adresse** darauf aufmerksam und teilt Ihnen das genaue Vorgehen mit.

Die Semestereinschreibung

- Wenn Sie sich erstmals oder nach einem Unterbruch zur Registrierung als Hörerin oder Hörer anmelden, erfolgt Ihre Semestereinschreibung **automatisch**.
- Wenn Sie sich für ein Folgesemester registrieren, so müssen **Sie selber** die Semestereinschreibung vornehmen, und zwar nach Aufforderung per E-Mail durch die Kanzlei im Dezember bzw. Juli. Die Semestereinschreibung erfolgt über die **Web-Applikation „myStudies“** (Login auf www.mystudies.ethz.ch, **obere** Seitenhälfte).


Einschreibefrist: Ende zweite Semesterwoche

Die elektronische Belegung der Lerneinheiten

- Lehrveranstaltungen, die Sie an der ETH Zürich besuchen, müssen Sie **zwingend** in der Web-Applikation „myStudies“ belegen (Login auf www.mystudies.ethz.ch, obere Seitenhälfte).

Frist: Ende vierte Semesterwoche

A C H T U N G: Wenn Sie die elektronische Fächerbelegung nicht vornehmen, wird Ihre Hörer/in Registrierung automatisch und ohne Anzeige gelöscht. **Damit entfällt die Berechtigung zum Lehrveranstaltungsbesuch.**

Ist eine Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis mit einem roten Viereck mit Ausrufezeichen  gekennzeichnet, weist dieses darauf hin, dass es für die Belegung der Lerneinheit eine Einschränkung gibt. Wenn Sie auf das **Icon** klicken, werden im Detail der Lerneinheit unter «Allgemein» die Einschränkungen angezeigt.

Ein schwarzes Viereck (■) unter «Allgemein» bedeutet, dass Fachstudierende und Hörer/innen eine Spezialbewilligung der Dozierenden zum Besuch dieser Lehrveranstaltung benötigen. Wenn Sie eine solche Lehrveranstaltung dennoch besuchen möchten, müssen Sie die Dozentin oder den Dozenten per E-Mail um die **schriftliche Teilnahmebewilligung** ersuchen. Sofern Ihnen die Bewilligung erteilt wird, müssen Sie diese an die Kanzlei weiterleiten. Als Einverständnis gilt auch die direkte E-Mail Bestätigung der Dozentin oder des Dozenten an: kanzlei@ethz.ch

Die Kanzlei wird anschliessend die notwendige Belegung für Sie vornehmen und bestätigen. Weitere Details sind hier erklärt: <https://www.ethz.ch/applications/teaching/de/applications/vvz/details.html>

Leistungskontrollen

Hörer/innen sind nicht berechtigt, an der ETH Zürich:

- a. Leistungskontrollen abzulegen
- b. Kreditpunkte zu erwerben
- c. akademische Abschlüsse zu erwerben

Die gesetzliche Grundlage finden Sie unter: [Zulassungsverordnung ETH Zürich, Art. 39](#)

IT-Basisversorgung / Kommunikation / Technische Probleme

IT-Dienstleistungen für Hörer/innen

Die ETH Zürich stellt jeder Hörerin und jedem Hörer kostenlos eine IT-Basisversorgung zur Verfügung. Dazu gehören auch ein **ETH Userkonto** und eine **ETH Mailbox**.

A C H T U N G: Wenn für Sie bisher noch nie ein ETH Userkonto sowie eine ETH E-Mail-Adresse ausgestellt worden sind, erhalten Sie diese persönlichen Daten automatisch von der Kanzlei per Briefpost zugesandt.

Mehr zu den IT-Services lesen Sie auf der **Kurzübersicht** „IT-Dienstleistungen für Studierende“:

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/Service/IT-Services/files/broschueren/de/Leporello_Studierende_DE.pdf

Kommunikation

► Ihre **ETH E-Mail Adresse** wird von der ETH Zürich für die offizielle Korrespondenz verwendet.

Daher müssen Sie, wenn Sie eine andere E-Mail-Adresse bevorzugen, unbedingt einen **Forward** (Weiterleitung) setzen:

www.passwort.ethz.ch → Login → „Self-Services“ → „Forward verwalten“

Technische Probleme

Haben Sie Ihr ETH Passwort vergessen oder verloren? Sind technische Probleme aufgetreten?

In solchen Fällen hilft Ihnen der **Service Desk** unserer Informatikdienste weiter: Tel: +41 44 632 77 77

E-Mail: servicedesk@id.ethz.ch

Gebühr / Rechnungsstellung

Die Gebühr entspricht der Gebührenverordnung für den ETH-Bereich. Sie beträgt zurzeit **CHF 50*** pro belegte Semester-Wochenstunde, jedoch maximal CHF 660 im Semester.

Beispiel: Der Besuch einer wöchentlich zweistündigen Lehrveranstaltung kostet für das ganze Semester CHF 100.

*** ab dem Herbstsemester 2020 beträgt die Gebühr CHF 60 pro belegte Semester-Wochenstunde, jedoch maximal CHF 730 im Semester.**

Die Rechnung wird ab der fünften Semesterwoche ausgestellt. Sie wird Ihnen per E-Mail auf Ihre **ETH E-Mail Adresse** zugesandt und ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Semesterdaten

Eine Übersicht dazu finden Sie im Akademischen Kalender:

<https://www.ethz.ch/studierende/de/news/akademischer-kalender.html>